



**BREMISCHE
BÜRGERSCHAFT**



Haus der Bürgerschaft

Landtag der Freien Hansestadt Bremen



Denkort und Denkmal

www.bremische-buergerschaft.de





| Inhalt | |
|---------------------------------------|----|
| Haus der Bürgerschaft | 01 |
| Standpunkte | 02 |
| Kunst am und im Haus | 10 |
| Im ständigen Austausch mit der Jugend | 12 |
| A bis Z | 13 |

Haus der Bürgerschaft



Foto: Jan Rahlke

Willkommen

Das moderne Haus der Bürgerschaft bildet das Zentrum unserer Demokratie. Was in der Politik für Vertrauensbildung unerlässlich ist, spiegelt sich in diesem Gebäude auch architektonisch wider, nämlich Offenheit und Transparenz. Die Fassaden öffnen sich dem Blick von außen; sie erlauben keine Barrieren gegen Zugänglichkeit. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Dem Prinzip trägt das Haus der Bürgerschaft Rechnung.

Gebaute Demokratie bedarf der gelebten Demokratie, die sich ständig im Wandel befindet. Gegenwärtig stuft eine wachsende Zahl von Menschen ein Mehr an direkter Demokratie als überfällig und nur gerecht ein. Ob Wut-, Mut- oder Normalbürger/innen – sie alle wollen grundlegende Entscheidungen für die Gesellschaft nicht allein den politischen Hierarchien überlassen.

Ich halte eine stärkere Beteiligung an politischen Entscheidungs- und Planungsprozessen für richtig. Im politischen Raum darf sich Mitmachen und Mitmischen nicht auf den Wahlakt alle vier oder fünf Jahre beschränken. Aufgeklärte

Bürgerinnen und Bürger sind weniger an parteipolitischen Kompromissen interessiert, sondern wollen konkrete, nachvollziehende Ergebnisse auf breiter Basis, an denen sie unter Umständen ein Stück weit persönlich mitgewirkt haben. Immer mehr Menschen spüren, dass sie eigentlich die Experten sind für das, was in ihrem unmittelbaren Lebensraum passiert.

Volksbeteiligung kann freilich auch mit allzu blauäugigen Vorstellungen verbunden sein, die es zu kanalisieren und korrigieren gilt. Es darf nicht die Erwartung geweckt werden, die Bedürfnisse einzelner Gruppen seien generell durchsetzbar. Eine Rechnung wie „dies und das – für jeden was“ geht sicherlich nicht auf. Die staatliche Ordnung muss die Aushöhlung beziehungsweise Verkehrung von Prinzipien des sozialen Ausgleichs, der Solidarität und der Toleranz verhindern. Sie muss vermeiden, dass sich Partikularinteressen über das Allgemeininteresse erheben. Die Substanz unseres politischen Systems bleibt die parlamentarische Demokratie mit all ihren Kontrollmechanismen. Das parlamentarische Geschehen in unserem Hause ist öffentlich. Ich lade Sie ein, den Diskussionen und Debatten beizuwohnen – und bei passender Gelegenheit Ihre Stimme zu erheben.

*Christian Weber
Präsident der Bremischen Bürgerschaft*

Standpunkte

Das Haus der Bürgerschaft wirkt am geschichtsträchtigen Marktplatz in Bremen wie eine Irritation. So viel Modernes in der guten Stube der alten Hansestadt. Herangehen, anschauen, Aha-Effekt – diese Abfolge in der Wahrnehmung touristischer Attraktionen funktioniert bei diesem Gebäude nicht zwangsläufig. Aber wie erschließt sich einem der ungewöhnliche „Kasten“, in dem seit 1966 das bremische Parlament zu Hause ist? Es kommt, wie in der Politik üblich, ganz auf den Standpunkt an.



Haus der Bürgerschaft

STANDORT 1: Hanseatenkreuz in der Mitte des Marktplatzes

Der Blick fällt auf viel Stahlbeton und auf eine Fassade ähnlich einem großen Vorhang, in dem sich die gegenüberliegenden Bürgerhäuser spiegeln. Um die Bedeutung des Hauses der Bürgerschaft einordnen zu können, hilft als Orientierung das 600 Jahre alte Bremer Rathaus zur Linken. Die Rathäuser waren in Deutschland die ersten Institutionen, die nicht nur Märkte überwachten und guten Wein lagerten, sondern Räume zum Regieren, Verwalten, zum Versammeln und zur Rechtsprechung gewährten. So

nutzte auch die Bremische Bürgerschaft, also das bremische Parlament, über Jahrzehnte das Rathaus für seine Aufgaben. Nach dem Krieg 1945 – die Nazis hatten zuvor 12 Jahre lang den Parlamentarismus außer Kraft gesetzt – etablierten sich unter der Obhut der Militärregierungen der Engländer und der Amerikaner demokratische Rechtssysteme. Allerdings tagte die wiederbelebte Bürgerschaft 1946 erneut im Rathaus. Dass die Legislative sich bei der Exekutive einmietete, wurde zwar zunehmend als unbefriedigend empfunden, doch sollte es 20 Jahre dauern, bis die Bremische Bürgerschaft ein eigenes Domizil beziehen konnte. Die Legislative als der Souverän präsentierte sich fortan in angemessener Form, vor allem auch architektonisch. Links das Rathaus, rechts der die Kaufmannschaft beherbergende Schütting, hinten die stattlichen Bürgerhäuser und vorne das von klassischer Moderne geprägte Haus der Bürgerschaft. Am Markt verewigen sich alle Volksschichten in ihren unterschiedlichsten Funktionen. Sie begründen die schon sprichwörtlich gewordenen kurzen Wege in Bremen. Mehr noch: Die auffällig konzentrierte Anordnung der Interessen beinhaltet den Grundgedanken der alten Polis, der in der Stadtrepublik



Bremen allgegenwärtig ist. Keine deutsche Länderhauptstadt, auch Hamburg nicht, verfügt über eine dem Bremer Marktplatz vergleichbare demokratische Mitte und Nähe.

Wichtiges Element des Rathauses ist der Arkadengang, der bei einem so prachtvollen Renaissancebau natürlich aus Rundbögen besteht. Das Haus der Bürgerschaft erhielt ebenfalls einen „Arkadengang“, jedoch aus Rechteckpfeilern und geraden Stützen, wie es der klassischen Moderne entspricht. Der Architekt des Komplexes hieß Wassili Luckhardt, der mit seinem Bruder zur Avantgarde des „Neuen Bauens“ in Deutschland seit den 20er Jahren zählte.

Bremer Marktplatz heute



Neue Börse am Markt 1860





Reliefs an der Fassade der Bürgerschaft

Lichthof im Börsenhof A

Dem Betrachter bleiben die vielen Aluminiumreliefs an der Fassade und mehr noch an der Nordseite nicht verborgen. Sie sind von großer Originalität und das Werk von Bernhard Heiliger. Eine Überraschung, weil der Funktionalismus gerade auch der Nachkriegszeit eine solche Kombination nicht vorsah. Trotzdem stimmte der Architekt dieser Lösung zu, weil er sie wegen der Nähe zu Rathaus, Schütting und verschnörkelten Häuserreihen für durchaus angemessen erachtete. Modernismus und Traditionalismus begegneten sich noch einmal auf dem

**STANDORT 2:
Vor der Friedrich-Ebert-Totemaske zur Mittelhalle hin**

Friedrich Ebert, einst Reichspräsident, hatte starke Bremer Wurzeln. Von 1900 bis 1905 gehörte er als Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft an. Wer über seine Büste hinweg durch mehrere Glaswände schaut, bemerkt die Überreste der Neuen Börse, die 1860 in neugotischer Art und in merklicher Konkurrenz zum Rathaus errichtet worden war. Hier nistete sich die Bremische Bürgerschaft 1864

längerfristig für ihre Zwecke ein. 1943 machte ein Bombenangriff das Objekt bis auf einen Teil der Fassade mit ihren Spitzbogenfenstern zunichte. Fünf Jahrzehnte später wird die Börse allmählich wieder aufgebaut und um zwei Etagen aufgestockt. Im sogenannten Börsenhof A befinden sich heute Büros, Sitzungsräume und die Bibliothek der Bremischen Bürgerschaft. Er ist vom Haupthaus aus auch über eine gläserne Edelstahlbrücke zugänglich. Im Überbau des Börsenhofes bietet sich heute ein überaus reizvoller Ausblick über die Dächer Bremens.

Dach: Dort wurde die kubische Bauweise von Giebelchen „aufgehübscht“. Luckhardt fand die Stilvermischung unglücklich, musste sich aber dem Druck der Öffentlichkeit beugen. Viele Bürgerinnen und Bürger hatten anfangs gegen die Errichtung eines modernen Gebäudes auf dem historisch wertvollen Grund protestiert. Von „Fremdkörper“, „Verschandelung“ oder „überdimensioniertem Radioapparat“ war damals die Rede gewesen. Heute nennt der Volksmund das, was die Bremische Bürgerschaft auf ihrem Haupt zu Markte trägt, gelassen bis ironisch „Kompromissgiebel“.





Plenarsaal der
Bremischen
Bürgerschaft

STANDORT 3: Präsidentensitz im Plenarsaal

Man schaut auf einen Halbkreis aus Abgeordnetenbänken und hat manchmal das Gefühl, in einer Schatulle zu sitzen. Der sechseckige Raum ist groß, wirkt dennoch intim. Rot und Weiß prägen das Innere. Es sind die Bremer Farben, gleichzeitig die Lieblingsfarben des Architekten, der aus Berlin stammte. Der Plenarsaal drückt mit seiner schlichten, von Stäben durchsetzten Palisanderverkleidung der Untergeschosswände zugleich Würde und Understatement aus. Die Hanseaten lieben solche Tugenden. Manche Zeitgenossen bezeichnen diesen Sitzungssaal als einen der schönsten in deutschen Parlamenten – vor allem wegen der freien Lage des Raums, der umschlossen wird von einem ungeteilten, umlaufenden Foyer. Der Plenarsaal ist einzigartig. In diesem Ambiente tagen auf denkmalgeschützten und durchaus

unbequemen Sesseln 83 Abgeordnete, 68 aus Bremen und 15 aus Bremerhaven. Die Mandatsträger/innen rekrutieren sich in der derzeitigen 18. Legislaturperiode aus vier Fraktionen und einem fraktionslosen Einzelkämpfer. Übrigens: Die Zuschauer- und Pressetribünen hängen dicht über den Sitzen der Parlamentarier, die Kontrolle der Volksvertreter/innen ist hier unmittelbar – bildlich betrachtet.

Die Bremische Bürgerschaft lieferte in ihrer Geschichte auch immer wieder Stoff für Meinungsforscher und Perspektivenlabore. Eine Besonderheit: Die SPD konnte sich als rekordverdächtige Meisterin der absoluten Mehrheit etablieren – und zwar von 1955 bis 1991. Das Bundesverfassungsgericht verbot 1956 die KPD. Zu dem Zeitpunkt waren in der Bürgerschaft noch vier Kommunisten Mitglieder. Der Staatsgerichtshof verfügte daraufhin die Nichtigkeit der Mandate. Nach der Wahl im Oktober 1967 zog

zum Entsetzen der Demokraten die rechtsextreme NPD mit gleich acht Vertretern in die Bürgerschaft ein. Der vom rechten Rand aufziehende Spuk dauerte zunächst vier Jahre. Bunt und turbulent wurde es, als 1979 vier Vertreter/innen der Bremer Grünen Liste in den Plenarsaal einrückten. Damit saßen erstmals Umweltschützer in einem westdeutschen Parlament. Diese Bremer Premiere sollte bald nationale Bedeutung gewinnen. 1991 schockte Bremen mit einem weiteren Extrem die Republik. Wähler/innen schickten sechs Angehörige der Deutschen Volkunion (DVU) in den Landtag. Es war die Zeit der Einschnitte, in der die Sozialdemokraten ihre absolute Mehrheit einbüßten und mit FDP und Grünen koalieren mussten. Die sogenannte Ampel quälte sich mit ständig wiederkehrenden Querelen. Am Ende traten einige Sozialdemokraten aus der Partei aus und gründeten mit Gleichgesinnten die Wählergemeinschaft „Arbeit für Bremen und Bremerhaven“ (AfB). 1995 durfte sie auf Anhieb 12 AfB-ler/innen in den Landtag entsenden. Sie bildeten gemeinsam mit den 14 Abgeordneten der Grünen die Opposition in einer Ära der Großen Koalition. Allerdings: Auch die Präsenz der AfB in der Bürgerschaft währte lediglich eine Legislaturperiode. Inzwischen existiert die Gemeinschaft nicht mehr. Anders Die Linke, die aus der Linkspartei PDS und der Wählergemeinschaft Arbeit und Gerechtigkeit (WASG) hervorging und im Mai 2007 zur Bürgerschaftswahl antrat. Sie erreichte sieben Sitze und repräsentierte sich damit erstmals in ei-

nem westdeutschen Landtag. Auch 2011 schaffte die Linke wieder den Sprung ins bremische Hohe Haus. In der Freien Hansestadt Bremen sehen so manche politische Beobachter einen parlamentarischen Testmarkt.



Sitzung des
Landtags der
Freien Hanse-
stadt Bremen





Blick in den
Festsaal der
Bürgerschaft

STANDORT 4: Balustrade über dem Festsaal

Von hier oben, wo die Technik des Raumes angesteuert wird, spürt man am deutlichsten die Helligkeit, Durchsichtigkeit und Leichtigkeit des Hauses, insbesondere des Festsaals, der sich wegen seiner Offenheit und Strahlkraft bei den Menschen von nah und fern größter Beliebtheit erfreut. Tragende Säulen bleiben unbemerkt; von Pathos keine Spur. Stattdessen macht sich überall Licht als „Baumaterial“ bemerkbar. Nicht zuletzt zeugt die „schwebende“ weiße Decke vom freiheitlichen Flair im Hort der gesetzgebenden Gewalt. Eine Architektur, die dem Anspruch nach Zugänglichkeit, Öffentlichkeit und Demokratie gerecht wird.

Sicherlich kann man noch weitere Standorte auswählen, um den Eigentümlichkeiten im und am Haus der Bürgerschaft auf die Spur zu kommen. Von der bereits erwähnten Edelstahlbrücke aus zum Beispiel. An dieser Stelle liegen Staat und Kirche als ehemaliger Landesherr so eng beieinander wie sonst nirgendwo. Der St. Petri Dom ist zum Greifen nah, das Rathaus bleibt zurück. Man möchte immer weiter schreiten. Wenn es eine Verlängerung der Brücke denn gäbe, würde sie bis zur Judikative führen, dem Gerichtshaus an der Domsheide.

Ein aussichtsreicher Standpunkt ist schließlich der unter dem Schild „reader’s corner“ zwischen Bürgerschaftshaus und Anwaltskanzlei. Viele Jahrzehnte vergessenes Gebiet, wurde es 2005 endlich zu einem Skulpturengarten entwickelt, einer Art künstlerischen „Bannmeile“ an der Südseite des Parlaments. Ein Ort der Ruhe und Kontemplation, der bestückt ist mit Skulpturen des Bildhauers Gerhard Marcks, die aus der Zeit der Entstehung des Hauses der Bürgerschaft stammen. Dieser stille Platz lädt dazu ein, seine Gedanken zu ordnen.

Es gibt also diverse Standorte und Sichtweisen zu entdecken, um sich dem Haus der Bürgerschaft zu nähern, das seit 1992 unter Denkmalschutz steht. Der Liedermacher Georg Danzer hat einen seiner Texte mit „Denkmal“ betitelt. Ein Mann betrachtet ein Denkmal und kann damit so gar nichts anfangen, bis ein „stolzer Reiter“ von oben zu ihm spricht, so dass ihm allmählich die Erleuchtung kommt:

„Ich steh’ vor einem Denkmal und denk’ mal, ganz ausnahmsweise etwas sehr Konkretes. Ich denke, dass ich mir das Denken schenke, wie ein Geschenk – und siehe da – nun geht es! Ich denke ...“

Ein solches Resultat des Betrachtens wünscht sich die Bremische Bürgerschaft von ihren Besucher/innen.

Das Haus der Bürgerschaft in Zahlen

1864 Die Bremische Bürgerschaft tagt an gleicher Stelle wie heute. Damals stand dort das Gebäude der Neuen Börse.

1933 Auflösung der Bremischen Bürgerschaft durch die nationalsozialistische Reichsregierung.

1943 Die Neue Börse wird bei einem Bombenangriff zerstört.

1946 Die erste Nachkriegsbürgerschaft konstituiert sich im Schwurgerichtssaal an der Domsheide. Ab September tagt die Bürgerschaft im Festsaal des Neuen Rathauses.

1951 Die Handelskammer und der Senator für das Bauwesen schreiben einen Ideenwettbewerb für die Bebauung des Börsengrundstücks aus.

1952 Die Handelskammer schlägt vor, an dieser Stelle für die Bürgerschaft einen Neubau zu erstellen.

1957 Die Stadtgemeinde kauft das Grundstück von der Handelskammer.

1958 Die Bürgerschaft schreibt einen Bauwettbewerb aus. Es wird kein erster Preis vergeben, sondern es werden gleich drei Preisträger ausgewählt.

1960 Ein zweiter Wettbewerb wird ausgeschrieben. Vier Architekten werden dazu eingeladen.

1961 Der Bauauftrag geht an den Preisträger Wassili Luckhardt. Es gibt erhebliche und Jahre anhaltende Proteste der Bevölkerung gegen den geplanten modernen Baustil.

1966 Am 9. September wird das Haus als Sitz der Bremischen Bürgerschaft eingeweiht. Die Baukosten betragen 10.450.000 DM.

1992 Das Gebäude wird unter Denkmalschutz gestellt.

2001 Die Verwaltung der Bürgerschaft bezieht den umgebauten und um zwei Etagen aufgestockten Börsenhof A. Dort befinden sich Sitzungsräume, Büros und die Bibliothek.

2003 Der Bau wird denkmalgerecht saniert

2006 Seit Mai werden die Räume der ehemaligen Parlamentsbibliothek von „Europa.Bremen“ genutzt. In diesem Servicecenter können sich Bürgerinnen und Bürger über EU-Angelegenheiten informieren.

Kunst am und im Haus

Die Bremische Bürgerschaft ist nicht nur ein Ort der Debatten, sie ist ebenfalls ein Ort der Kunst. Im, am und um das Haus herum befinden sich ganz unterschiedliche Werke verschiedener Künstler.



Skulpturengarten am Haus der Bürgerschaft

Gemälde von Thomas Hartmann

Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei Gerhard Marcks ein. Der Bildhauer hatte ein enges Verhältnis zu Bremen. Eines der Wahrzeichen der Stadt, die berühmten Stadtmusikanten, stammen aus seiner Werkstatt. Im Skulpturen-Garten neben dem Haus der Bürgerschaft stehen ausschließlich Plastiken des Künstlers, die in der Entstehungszeit des Parlamentsgebäudes gefertigt wurden. Zwei weitere Marcks-Skulpturen sind im ersten Stock der Bürgerschaft zu finden. Der nachdenkende „Tantalo“ aus dem Jahr 1944 und das „Mädchen mit großem Tuch“ sind eine Leihgabe des Gerhard-Marcks-Hauses Bremen, das den Nachlass des Bildhauers verwaltet.

Ein Zeitgenosse von Marcks, Bernhard Heiliger, gestaltete die Aluminium-Reliefs an der Fassade des Hauses der Bürgerschaft. In den 1950er und 60er Jahren

gehörte er zu den am meisten beschäftigten Künstlern am Bau und arbeitete mehrfach mit dem Architekten der Bürgerschaft, Wassili Luckhardt, zusammen. Daniel Spoerri Kunst hingegen hebt sich von Marcks und Heiliger deutlich ab. Der Brunnen des Pop-Artisten aus bronzenen Fleischwölfen befindet sich an der Rückseite des Hauptgebäudes am Übergang zum Börsenhof A.

Im Inneren der Bremischen Bürgerschaft kommen die zahlreichen Kunstwerke aufgrund der farblich zurückhaltenden Gestaltung der Räume besonders gut zur Geltung. Im ersten Stock sind eine Reihe Plastiken und Gemälde zu sehen, etwa die filigrane und abstrakte Skulptur „Die Gruppe“ der Berliner Künstlerin Brigitte Matschinsky-Denninghoff und das Gemälde „Bremer Zeiten“ von Can W. Lühmann-Nullmeyer. Im großen Sitzungszimmer II der Mittelhalle befinden sich zwei inspirierende Gemälde des zeitgenössischen Künstlers Thomas Hartmann. Sie tragen keinen Titel, sie „tragen“ den Raum.



Der Plenarsaal nimmt den größten Teil der zweiten Etage ein. Auch dort trifft man auf Kunst. Hinter den Präsidiumsplätzen hängt ein stilisiertes Landeswappen aus Leichtmetall von Günter Colberg. Ein weiterer Blickfang in dem Stockwerk ist der Gobelin „Die Woge“. Der von Elisabeth Kadow entworfene und von der Nürnberger Gobelin-Manufaktur angefertigte abstrakt-maritime Wandteppich ziert die Rückseite des Festsaaes.

Das Bremer Kunststipendium

Die jüngsten Kunstwerke im Haus der Bürgerschaft sind die Arbeiten der Bremer Kunststipendiaten. In wechselnden Ausstellungen präsentieren sich Künstlerinnen und Künstler aus Bremens Partnerstädten Haifa, Danzig, Riga, Izmir und Windhoek im Foyer der Bürgerschaft. Mit dem Stipendium der Bremischen Bürgerschaft und der Bremer Heimstiftung wird Malerinnen und Malern, Bildhauerinnen und Bildhauern, Fotografinnen und Fotografen seit 2003 ein drei- bis fünfmonatiger Aufenthalt in der Hansestadt ermöglicht. In der Zeit können sie künstlerisch tätig sein sowie Land und Leute kennen lernen. Das Kunststipendium füllt die Städtepartnerschaften Bremens mit Kreativität und Vitalität.



Kunst in der Mittelhalle

Gobelin „Die Woge“

Skulptur: Gerhard Marcks „Mädchen mit großem Tuch“



Die Bremische Bürgerschaft lud 2010 zum ersten Deutschen Jugendparlament ein

Der Schwerpunkt der Veranstaltungen der Bürgerschaft konzentriert sich auf politische Aufklärung und Bildung im weitesten Sinne. Dabei sind Kinder, Jugendliche und Schülerschaft eine der wichtigsten Zielgruppen. Die Bremische Bürgerschaft verfügt inzwischen über ein breites Angebotsspektrum, um das Verständnis junger Menschen für Politik und Demokratie zu wecken und zu fördern. Sowohl innerhalb als auch außerhalb von Schulen wird den Jugendlichen die parlamentarische Arbeit näher gebracht.

Jugend im Parlament

Wie „echte“ Abgeordnete diskutieren Jugendliche über mehrere Tage in der Bürgerschaft ihre Themen, bilden Ausschüsse und stimmen im Plenum über Resolutionen ab, die sie den „echten“ Parlamentariern übergeben.

Jugend debattiert

Dieses Projekt der Hertie-Stiftung ermöglicht es den Jugendlichen, sich in parlamentarischer Umgebung im Reden zu üben und Konflikte sprachlich zu lösen.

Schüler/innen begleiten Abgeordnete

Schülerinnen und Schüler hospitieren bei Abgeordneten und lernen deren Alltag hautnah kennen.

Die Bürgerschaft kommt in Euren Unterricht

Mitglieder des Bürgerschaftsvorstandes besuchen Schulklassen, erklären Politik und beantworten Fragen.

Kluge Köpfe / Nicht ohne mich! / Durchblick

Jugend-Führungen nach bestimmten Themen durch die Bremische Bürgerschaft.

Abgeordnete **A**

Die 83 Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft sind Vertreter/innen aller Bürger/innen in Bremen und Bremerhaven. Sie werden auf vier Jahre in freier und geheimer Wahl gewählt. Nach der Landesverfassung sind sie nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Als Mitglieder einer Fraktion müssen sie sich allerdings mit der Fraktionsdisziplin auseinandersetzen.

Abstimmungen

Für einen Beschluss der Bremischen Bürgerschaft ist grundsätzlich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Beschlussfähig ist das Parlament, wenn mindestens 42 Abgeordnete im Plenum anwesend sind. In der Regel finden Abstimmungen per Handzeichen statt. Auf Beschluss können Abgeordnete aber auch einzeln mit Namen zur Stimmabgabe aufgerufen werden.

Aktuelle Stunde

Es ist üblich, dass bei Stadtbürgerschafts- und Landtagsitzungen die Aktuelle Stunde auf Punkt 2 der Tagesordnungen steht. Jede Fraktion oder Gruppe kann ein Thema von allgemeinem aktuellen Interesse anmelden. Werden mehrere Anträge zu unterschiedlichen Vorgängen gestellt, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Insgesamt darf die Redezeit pro Fraktion oder Gruppe auch bei mehreren Themen 15 Minuten nicht überschreiten.

Alterspräsident/in

Er/Sie ist das an Lebensjahren älteste Mitglied der Bürgerschaft. Ihr/Ihm fällt die Aufgabe zu, während der ersten Sitzung einer neuen Legislaturperiode die Bürgerschaftssitzung bis zur Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten zu leiten.

Anfragen

Wer nicht fragt, der nicht gewinnt: Fraktionen können Anfragen an den Senat richten und somit ihr Kontrollrecht gegen-

über der Exekutive ausüben. Besonders für die Opposition ist das ein geeignetes Instrument, um Aufmerksamkeit zu erregen. Kleine Anfragen werden schriftlich gestellt und entsprechend vom Senat beantwortet. Große Anfragen erfolgen ebenfalls schriftlich. Über die Antwort des Senats, die innerhalb von fünf Wochen vorliegen sollte, findet in der Plenarsitzung eine Aussprache statt.

Anhörung

Die Ausschüsse haben das Recht auf Anhörungen im Rahmen ihres Aufgabebereichs. Auf Antrag eines Viertels der Ausschussmitglieder muss der Ausschuss eine solche Anhörung durchführen. Sie dient der umfassenden Information der Abgeordneten, auch indem Sachverständige eingeladen werden.

Anträge

Die Abgeordneten können auf Gesetzgebung und Politik der Regierung mit Anträgen Einfluss nehmen. Darin fordern sie den Senat auf, über einzelne Politikgebiete Auskunft zu erteilen oder auch Gesetzesentwürfe zu bestimmten Sachverhalten vorzulegen. Geht ein Antrag sehr kurzfristig ein, muss interfraktionell entschieden werden, ob er als Dringlichkeitsantrag noch auf die Tagesordnung kommen soll. Übrigens: Findet sich eine von der Landesverfassung vorgeschriebene Menge von Einwohnern für ein gleiches Ziel zusammen, können auch Bürger/innen einen sogenannten Bürgerantrag stellen.

Ausschüsse

Die Bürgerschaft wählt Ausschüsse beispielsweise für Haushalt und Finanzen oder Petitionswesen. In ihnen spielt sich vor den Augen der Öffentlichkeit ein wesentlicher Teil der parlamentarischen Arbeit ab. Die Ausschüsse haben gesetzvorbereitende Funktion und werden entsprechend der Fraktionsstärke mit Abgeordneten besetzt.

Bannmeile **B**

Ein abgegrenztes Gebiet beispielsweise rund um ein Parlamentsgebäude wird per Gesetz zur Bannmeile erklärt. In dieser Sicherheitszone zum Schutz von Verfassungsorganen sind Versammlungen und Demonstrationen grundsätzlich verboten. Im hanseatischen Bremen verzichtet man traditionell auf Bannmeilen.

Bericht (Ausschussbericht)

Über das Ergebnis ihrer Beratungen unterrichten die Ausschüsse die Bürgerschaft in einem schriftlichen Bericht. Jeder Ausschussbericht enthält eine Empfehlung an die Stadtbürgerschaft beziehungsweise an den Landtag der Freien Hansestadt Bremen. Um einen Bericht handelt es sich auch bei den Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft. Darin nimmt die Regierung Stellung zu Fragen aus der Bürgerschaft oder informiert von sich aus über ihre Politik.

Beschlussfähigkeit

Die Bürgerschaft ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Jedoch sind alle Beschlüsse gültig, die gefasst sind, ohne dass die Beschlussfähigkeit angezweifelt wurde.

Budgetrecht

Einen Haushalt zu beschließen, ist das höchste Recht eines Parlaments, sozusagen die Königsdisziplin. Die Bürgerschaft entscheidet über Einnahmen und Ausgaben des Landes und der Stadt Bremen.

Bürgerschaft

Das Parlament in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen heißt traditionell Bürgerschaft. In anderen Bundesländern bezeichnet man die Volksvertretung als Abgeordnetenhaus (Berlin) und Landtag.

Bürgerschaftskanzlei

Dahinter verbirgt sich die Verwaltung der Bürgerschaft, die den Präsidenten/die Präsidentin, das Parlament und die Gremien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unter-



stützt und sich um den reibungslosen Ablauf der Parlamentsarbeit kümmert. Sie ist Dienstleisterin sowohl der Abgeordneten als auch der Bürger/innen. Der Präsident/ die Präsidentin leitet die Verwaltungsgeschäfte der Bürgerschaft.

Bürgerschaftssitzung

Die Bürgerschaftssitzung ist die Vollversammlung (Plenum) aller Abgeordneten der Bürgerschaft. Hier werden unterschiedliche Standpunkte vertreten, Argumente ausgetauscht, gestritten und wie in einer Demokratie üblich - um Mehrheitsentscheidungen gerungen.

Colberg

Der Künstler Günter Colberg lebte von 1927 bis 1980. Von ihm stammt das stilisierte Landeswappen aus Leichtmetall im Plenarsaal, das als Signet des Hauses der Bürgerschaft dient.

Debatte

In Debatten im Plenarsaal tauschen die Abgeordneten ihre Meinungen und Standpunkte zu den Themen auf der Tagesordnung aus.

Demokratie

Aus dem Griechischen übersetzt bedeutet Demokratie Volksherrschaft. In Deutschland wird die Herrschaft des Volkes vorwiegend indirekt ausgeübt. Die vom Volk frei gewählten Abgeordneten in der Bürgerschaft wählen den Senat (Regierung). Weil die Bürgerschaft (Parlament) eine herausragende Stellung einnimmt, spricht man von parlamentarischer Demokratie.

Direkte Demokratie

Die direkte (plebiszitäre) Demokratie ist eine Herrschaftsform, bei der politische Entscheidungen unmittelbar vom Volk getroffen werden. Sie ist damit das Gegenteil der repräsentativen, parlamentarischen Demokratie, die politische Entscheidungen den vom Volk gewählten Vertretern überlässt. Bei der direkten Demokratie soll der Volkswille möglichst unverfälscht in politische Entscheidungen übersetzt werden. Lediglich für die Ausführung ist eine staatliche Verwaltung zuständig.

Deutschland ist eine repräsentative Demokratie. Auf Kommunalebene und in verschiedenen Bundesländern wie Bremen sind dagegen direktdemokratische Instrumente wie Volksbegehren, Volksentscheid oder Bürgerentscheide nach der Landesverfassung möglich. Sie werden auch praktiziert wie in Bremen zur Reform des Wahlrechts.

Diskontinuität

Alle Drucksachen, die mit Abschluss der Wahlperiode noch nicht zu Ende beraten sind, verfallen. Sinn dieser Regelung ist es, die neu gewählten Abgeordneten nicht an Entscheidungen ihrer Vorgänger/innen zu binden. Ein nicht mehr erledigter Gesetzentwurf muss also beispielsweise neu eingebracht werden. Lediglich Eingaben werden weiter beraten.

Drucksachen

Alle Vorlagen für die Bürgerschaft werden gedruckt und an die Abgeordneten, die Fraktionen, die senatorischen Behörden und die Medien verteilt. Jede Drucksache erhält eine Nummer, die sich aus der jeweiligen Wahlperiode und einer fortlaufenden Nummer zusammensetzt, zum Beispiel 18/1.

Entschädigung

Für die Ausübung ihres Mandats und zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit erhält jeder Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft eine monatliche Entschädigung von 4700 Euro, die zu versteuern ist. Zusätzlich wird ein Betrag zur Altersvorsorge in Höhe von 750 Euro gewährt. Bei der Bürgerschaft handelt es sich um ein Halbtagsparlament.

Föderalismus

Nach dem Prinzip des Föderalismus werden in einem Bundesstaat den einzelnen Ländern möglichst viele staatliche Kompetenzen übertragen. Der Föderalismus steht im Gegensatz zum Zentralismus. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderalistischer Staat mit 16 unterschiedlich großen Bundesländern, die beispielsweise Bildungs- und Kulturhoheit genießen.

Fragerecht

Jeder einzelne Abgeordnete hat im Rahmen seiner Kontrollfunktion gegenüber den Regierenden das Recht, Anfragen an den Senat zu richten, wenn es um öffentliche Angelegenheiten geht. Möglich sind Große, Kleine und im Plenum gestellte mündliche Fragen. Üblicherweise leitet eine Fragestunde die Plenarsitzungen der Stadtbürgerschaft und des Landtags ein.

Fraktion

Die Abgeordneten der Bürgerschaft, die derselben Partei angehören, schließen sich zu einer Fraktion zusammen. Der Fraktionsstatus wird bei fünf Mitgliedern erreicht. Kleinere Vereinigungen werden als Gruppe geführt.

Fünfprozentklausel

Bei der Verteilung der Mandate auf die Parteien im Verhältnis ihrer Stimmen werden nur die Parteien oder Wählervereinigungen berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der in Bremen und Bremerhaven abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben. Ziel der Klausel ist es, eine Zersplitterung durch zu viele kleine Gruppen im Parlament zu verhindern. Damit soll die Funktionsfähigkeit der Volksvertretung garantiert werden.

Geschäftsordnung

Zu Beginn einer Wahlperiode gibt sich die Bürgerschaft eine Geschäftsordnung, mit der die Arbeitsweise und Organisation des Parlaments geregelt wird.

Gesetz/Gesetzgebung

Unter einem Gesetz versteht man die für jede/n Bürger/in verbindlichen allgemeinen Anordnungen, die vom Parlament beschlossen wurden. Gesetzentwürfe werden vom Senat, aus der Mitte der Bürgerschaft oder durch ein Volksbegehren eingebracht. Sie bedürfen einer zweimaligen Lesung in der Bürgerschaft. Eine zweite Lesung findet in der Regel frühestens eine Woche nach der ersten Lesung statt, sofern nicht die Bürgerschaft etwas anderes beschließt. Bei Verfassungsänderungen sind drei Lesungen vorgeschrieben.

Gewaltenteilung

Sie beugt der Machtzusammenballung und einem möglichen Machtmissbrauch vor. Der Französische Staatsphilosoph Montesquieu schlug im 18. Jahrhundert vor, die Staatsgewalt in Legislative (Gesetzgebung), Exekutive (vollziehende Gewalt) und Judikative (richterliche Gewalt) aufzuteilen. Dementsprechend regeln Grundgesetz und Landesverfassung die drei unterschiedlichen Staatsfunktionen.

Gruppe

Parlamentarische Gruppen sind ein Zusammenschluss von weniger als fünf Bürgerschaftsabgeordneten. Sie arbeiten ähnlich wie eine Fraktion, verfügen aber nicht über die gleichen Rechte und die finanzielle Ausstattung.

Haushalt

Der Haushalt der Stadt und des Landes legt vorab alle voraussichtlichen Einnahmen und geplanten Ausgaben fest. Er wird von der Bürgerschaft jeweils für ein oder für zwei Jahre (Doppelhaushalt) beschlossen. Bestandteile des Haushalts sind das Haushaltsgesetz sowie der Haushaltsplan.

Immunität

Ein Abgeordneter darf nur mit Genehmigung der Bürgerschaft strafrechtlich verfolgt oder festgenommen werden. Dies gilt nicht, wenn er auf frischer Tat oder am darauffolgenden Tag festgenommen wird. Das Recht auf Immunität dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Parlamentsbetriebs zu erhalten.

Indemnität

Sie sichert die Redefreiheit. Ein Abgeordneter darf nicht wegen seiner Äußerungen oder seines Abstimmungsverhaltens in der Bürgerschaft gerichtlich oder dienstlich belangt werden. Die Indemnität greift allerdings nicht bei Verleumdungen.

Inkompatibilität

Sie regelt die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat. Um die Gewaltenteilung nicht zu gefährden, dürfen beispielsweise Richter oder Staatsanwälte nicht gleichzeitig ihr Abgeordnetemandat und

ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Auch Senatoren/innen können nicht gleichzeitig Mitglied der Bürgerschaft sein.

Jugend (im Parlament)

Ein Schwerpunkt der Veranstaltungen der Bürgerschaft konzentriert sich auf politische Aufklärung und Bildung im weitesten Sinne. Eine der wichtigsten Zielgruppen sind Jugendliche, Schülerinnen und Schüler. In der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ diskutieren junge Menschen wie „echte“ Abgeordnete über mehrere Tage in der Bürgerschaft ihre Themen, bilden Ausschüsse und stimmen im Plenum über Resolutionen ab. Diese werden den „echten“ Parlamentariern zur weiteren Beratung übergeben.

Koalition

Wenn nach einer Wahl keine Partei die absolute Mehrheit der Stimmen erhält, können sich zwei oder mehr Fraktionen zusammenschließen, um mit der Mehrheit der Mandate eine/n Bürgermeister/in und Präsidenten/in des Senats zu wählen sowie gemeinsam Regierungsverantwortung zu übernehmen.

Konstituierung

Die erste Sitzung einer neugewählten Bürgerschaft muss innerhalb von 30 Tagen nach der Wahl stattfinden. Die Bürgerschaft konstituiert sich für die neue, vier Jahre dauernde Legislaturperiode.

Konstruktives Misstrauensvotum

Ein Antrag, dem Senat oder einem Mitglied des Senats das Vertrauen zu entziehen und ihn/es abzuwählen, muss von mindestens einem Viertel der Mitglieder der Bürgerschaft gestellt werden. Konstruktiv nennt man dieses Verfahren, weil mit der Abwahl zwingend die Wahl eines neuen Senats oder Mitglieds des Senats verbunden ist.

Kontrolle

Die Kontrolle der Regierung ist neben der Gesetzgebung und der Ausübung des Haushaltsrechts eine der wichtigsten Funktionen eines Parlaments.

Legislative

Als Legislative bezeichnet man im Rahmen der staatlichen Gewaltenteilung die gesetzgebende Gewalt. Sie ist auf Landesebene der Bremischen Bürgerschaft übertragen.

Legislaturperiode

Die Bürgerschaft wird für vier Jahre gewählt. Diesen Zeitraum bezeichnet man als Wahl- oder Legislaturperiode. Sie beginnt nicht mit dem Wahltermin, sondern mit der ersten, konstituierenden Sitzung der neugewählten Bürgerschaft.

Lesung

Gesetzentwürfe oder Haushaltsvorlagen werden im Plenum in zwei Beratungen (Lesungen) behandelt. Verfassungsänderungen benötigen drei Lesungen.

Mandat

Mandat heißt Auftrag - ein Auftrag, der vom Volk erteilt wird. In der Bundesrepublik spricht man von einem „freien“ Mandat, da die Abgeordneten nicht an Weisungen einer Partei oder der Wähler/innen gebunden sind. Das Gegenstück wäre ein „imperatives“ Mandat.

Mehrheit

Mehrheit ist nicht gleich Mehrheit. Die absolute Mehrheit beispielsweise ist gegeben, wenn sich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder der Bürgerschaft, also 42 Volksvertreter/innen, für eine Sache oder eine Person entscheidet. Absolute Mehrheit ist bei der Wahl des Bürgerschaftspräsidenten erforderlich. Bei einfacher Mehrheit übersteigt die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die Zahl der Nein-Stimmen. Bei bestimmten Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit nicht, sondern es muss ein größerer Teil als die Hälfte der anwesenden Abstimmungsberechtigten zustimmen. Verfassungsänderungen erfordern zum Beispiel eine Zweidrittelmehrheit. Eine solche Mehrheit wird als „qualifizierte Mehrheit“ bezeichnet.

Mitteilungen des Senats

Es handelt sich um Drucksachen, die der Bürgerschaft entweder auf Verlangen der Abgeordneten oder auf Eigeninitiative



des Senats vorgelegt werden. Dabei kann es sich um Berichte der Regierung zu bestimmten Themen/Problemen handeln oder um Senatsanträge, beispielweise zur Bewilligung von Haushaltsmitteln oder zur Verabschiedung von Gesetzen.

Nachrücker/in
Scheidet ein/e Abgeordnete/r während der Wahlperiode aus der Bürgerschaft aus - etwa weil er Senator/in oder Staatsrat/rätin werden soll - wird der Sitz von einer Nachrückerin oder einem Nachrücker besetzt. Das sind Parteimitglieder, die als Kandidat/in bei der Bürgerschaftswahl angetreten sind und keinen Sitz im Parlament erringen konnten.

Nachtragshaushalt
Wenn nach Verabschiedung des Haushaltes festgestellt wird, dass die bewilligten Mittel nicht ausreichen, oder wenn Ausgaben für nicht vorhersehbare Zwecke erforderlich werden, holt die Regierung dazu in einem Nachtragshaushalt die Zustimmung der Bürgerschaft ein.

Öffentlichkeit
Die Plenarsitzungen der Bremischen Bürgerschaft und die Ausschusssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Landtagsitzungen werden per Fernsehen, Hörfunk und Internet übertragen.

Opposition
Sie ist in einer Demokratie die politische Alternative zur Regierungsmehrheit und hat die Aufgabe, Kritik am Regierungsprogramm öffentlich zu vertreten und möglichst auch eigene Vorschläge zu präsentieren. Opposition ist laut Grundgesetz ein „wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie“.

Ordnungsruf
Wer von den Mitgliedern der Bürgerschaft die Ordnung verletzt, besonders durch persönliche Angriffe, wird von der Präsidentin oder vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Beharrt ein/e Redner/in, die/der zur Ordnung gerufen worden ist, auf ihrem/seinem Verhalten, so kann die Präsidentin oder der Präsident ihr/ihm das Wort entziehen.

Parlament
Das Parlament ist die Volksvertretung. Im Städte-Staat Bremen heißt das Landesparlament Bremische Bürgerschaft. Auf Bundesebene bildet der Deutsche Bundestag das nationale Parlament.

Parlamentarische Kontrollkommission
Sie kontrolliert den Verfassungsschutz. Ihr gehören drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder an.

Partei
Eine Partei ist eine Vereinigung politisch gleichgesinnter Personen, die an der politischen Willensbildung in einer Gesellschaft mitwirken und sich an Wahlen beteiligen wollen. Die Gründung einer Partei ist in Deutschland frei; ihre innere Ordnung muss demokratischen Werten entsprechen.

Petition
Petitionen sind Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, in denen sie sich mit Bitten, Gesuchen oder Beschwerden an die Bürgerschaft wenden. Sie können schriftlich, online oder als öffentliche Petition erfolgen. Der Petitionsausschuss berät über die Anliegen. Die Petenten/innen haben den Rechtsanspruch, dass ihre Eingabe zur Kenntnis genommen, geprüft und beantwortet wird. Das Petitionsrecht gehört zu den Grundrechten der Bürger/innen.

Plenarprotokoll
Von jeder Bürgerschaftssitzung wird anhand von Aufzeichnungsgeräten und zusätzlichen Aufzeichnungen der Protokollführer/innen (etwa über Zwischenrufe) ein Wortprotokoll erstellt. Das Schriftstück wird als Drucksache veröffentlicht und ist im Internet verfügbar.

Plenarsitzung
Sie ist die Vollversammlung (Plenum) aller Abgeordneten und findet im Plenarsaal statt. Hier werden vor Besucher/innen und Presseleuten, also vor den Augen der Öffentlichkeit, unterschiedliche Standpunkte verdeutlicht, Meinungen ausgetauscht, und es wird um Mehrheitsentscheidungen gerungen.

Präsident/in
Er/sie ist der/die höchste Repräsentant/in der Bürgerschaft sowie innerhalb der Freien Hansestadt Bremen. Er/sie wahrt die Rechte des Parlaments, vertritt es nach außen, sitzt den Plenarsitzungen vor und leitet die Verwaltungsgeschäfte der Bürgerschaftskanzlei. Er/sie wird für eine vierjährige Wahlperiode gewählt. Nach parlamentarischem Brauch hat die stärkste Fraktion das Vorschlagsrecht für dieses Amt. Gemeinsam mit den Vizepräsidenten/innen und Schriftführern/innen bildet der/die Präsident/in den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft.

Quorum
Darunter versteht man die notwendige Anzahl Stimmen, die erreicht sein muss, damit eine Abstimmung Gültigkeit erlangt. Quoren finden gerade in der direkten Demokratie Anwendung. So wird nach der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen ein Volksentscheid durchgeführt, wenn ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten das Begehren auf Beschlussfassung über einen Gesetzentwurf stellt. Soll die Verfassung geändert werden, muss ein Fünftel der Stimmberechtigten das Begehren unterstützen.

Rechnungshof
Als unabhängige Einrichtung hat der Rechnungshof die ordnungsgemäße Haushaltsführung des Landes zu überprüfen. Nach Ablauf des Haushaltsjahres legt der Rechnungshof der Bürgerschaft und dem Senat seinen Prüfungsbericht vor und macht gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge.

Redeordnung
Reden ist die Hauptsache im Parlament (parler - französisch reden). Entsprechend intensiv kümmert sich die Geschäftsordnung um dieses Element, etwa um die Rededauer. Die Redeordnung ist in jüngster Zeit flexibilisiert und ergänzt worden, zum Beispiel um die Kurzintervention. Im Anschluss an einen Debattenbeitrag kann der/die Präsident/in einem Mitglied der Bürgerschaft das Wort erteilen. Hierauf darf die Rednerin oder der Redner noch einmal antworten.

Regierungserklärung
Zu Beginn der Amtszeit gibt Bürgermeister/in und Präsident/in des Senats vor der Bürgerschaft eine Regierungserklärung ab, in der er/sie die Politik des Senats für die Legislaturperiode darstellt. Bei wichtigen aktuellen Themen kann die Regierung von sich aus Erklärungen vor der Bürgerschaft abgeben.

Schriftführer/in
Die Schriftführer/innen unterstützen den/die Präsidenten/in bei der Leitung der Plenarsitzungen. Sie sind Abgeordnete und werden entsprechend der Stärke der Fraktionen in den sechsköpfigen Vorstand gewählt.

Souverän
So nennt man den Inhaber umfassender Hoheitsgewalt im Staat. In Demokratien ist das Volk der Souverän, in absoluten und konstitutionellen Monarchien das Staatsoberhaupt. Die Souveränität wird begrenzt durch das Völkerrecht und die Grundrechte der Einzelnen.

Staatsgerichtshof
Der Staatsgerichtshof für die Freie Hansestadt Bremen wacht als höchstes Gericht über die Auslegung der Landesverfassung. Die Mitglieder werden von der Bürgerschaft gewählt.

Tagesordnung
Die Tagesordnungen von Sitzungen enthalten die Themen, die in den Ausschüssen und im Plenum der Bürgerschaft beraten und abgestimmt werden. Für die Bürgerschaftssitzungen erstellt der/die Präsident/in in Absprache mit den Fraktionen die jeweilige Tagesordnung.

Untersuchungsausschuss
Er ist das schärfste Instrument der Regierungskontrolle durch das Parlament. Wenn mindestens ein Viertel der Abgeordneten der Bürgerschaft sich darauf einigt, besteht die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Er hat weitgehende, gerichtsähnliche Befugnisse, beispielsweise Zeugenvernehmung (auch unter Eid) oder das Einsehen von Akten.

Verfassung
Die Verfassung regelt das Funktionieren der Staatsorgane und das Verhältnis dieser Organe zum Bürger. In der Verfassung sind auch Bestimmungen über Bürgerschaft und Senat, über Rechtsprechung sowie Haushalts- und Finanzwesen festgelegt. Die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen steht im Rang über allen anderen Landesgesetzen.

Vizepräsident/in
Die Vizepräsidenten/innen vertreten und unterstützen den/die Bürgerschaftspräsidenten/in bei der Wahrnehmung der parlamentarischen Geschäfte.

Volksbegehren/Volksentscheid
Nach der Landesverfassung können nicht nur Abgeordnete und der Senat Gesetzentwürfe in die Bürgerschaft einbringen, sondern auch das Volk selbst. Die Volksgesetzgebung beginnt mit dem Volksbegehren, das erfolgreich ist, wenn ein Zwanzigstel aller Wahlberechtigten mit Unterschriften den Gesetzentwurf unterstützt. Soll die Verfassung geändert werden, muss ein Fünftel der Stimmberechtigten für die Initiative sein. Stimmt die Bürgerschaft dem Gesetzentwurf nicht unverändert zu, findet der Volksentscheid statt.

Wahlrecht
Das Wahlrecht für die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft besitzen alle Deutschen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in Bremen oder Bremerhaven haben. Am Wahltag verfügen sie jeweils über fünf Stimmen, die sie beliebig auf Listen und/oder Personen verteilen können.

Zwischenfrage (Intervention)
Abgeordnete können Zwischenfragen stellen, sofern die Rednerin oder der Redner damit einverstanden ist und der/die Präsident/in ihnen das Wort erteilt.



IMPRESSUM

Bremische Bürgerschaft,
Am Markt 20, 28195 Bremen,
Telefon: 0421 361-4555, Fax: 0421 361-12432.
geschaeftsstelle@buergerschaft.bremen.de

Herausgegeben von der Bremischen Bürgerschaft,
Abteilung Informationsdienste
Stand: November 2011

Gestaltung: arneolsen.design

